



## Hygienekonzept für den Spielbetrieb der Hallensaison 2021/22

### Allgemeines:

Alle Personen, die selbst infiziert oder in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen bzw. aus einem Risikogebiet zurückgekommen sind und seit dem Zeitpunkt des Kontaktes noch keine 14 Tage vergangen sind, dürfen weder als Zuschauer noch als Spieler, Betreuer, Trainer oder Schiedsrichter die Sporthalle betreten.

Wenn Symptome ( Fieber, Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinnes etc. ) vorliegen, ist für diese Personen das Betreten der Sporthalle ebenfalls untersagt.

Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen!

Die Hust- und Nies-Etikette in die Armbeuge bzw. in ein Einmal-Taschentuch ist zu beachten!

Das Waschen und ggf. das Desinfizieren der Hände mit Wasser und Seife bzw. Desinfektionsmittel ist regelmäßig durchzuführen!

### Regelungen zur Teilnahme an einem Hallenturnier:

**In den Sporthallen findet die 2-G-Regelung für alle anwesenden Personen Anwendung!**

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre!

Dienstleistende und betreuende Personen ( Trainer bzw. Betreuer der Mannschaften ), die nicht geimpft oder genesen sind, dürfen nur dann die Sporthalle betreten, wenn sie einen negativen Testnachweis von einem Testzentrum vorlegen können, wobei ein Schnelltest nicht älter als 24 und ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Zudem müssen diese Personen dann eine FFP2- oder KN95-Atmenschutzmaske während ihres Aufenthaltes in der Sporthalle tragen, wenn sie nach Art ihrer Tätigkeit den Mindestabstand von 1,5 Metern regelmäßig unterschreiten.

Der Ausrichter ist berechtigt die 2- bzw. 3G-Zertifikate zu kontrollieren und entscheidet über den Verbleib der Person in der Sporthalle.

Die Kontaktdaten der Zuschauer und Schiedsrichter sind z.B. über Luca-App oder über ausliegende schriftlich auszufüllende Listen zu erfassen. Trainer bzw. Betreuer legen der Hallenleitung eine Liste mit den anwesenden Spielern ihrer Mannschaft vor und bestätigen auf einem vorbereiteten Schriftstück gegenüber der Hallenleitung, dass die 2- bzw. 3-G-Regeln eingehalten werden.

Den Vereinen wird empfohlen die Zuschauerzahl durch nur eine Begleitperson für den anwesenden Spieler in ihrer Mannschaft zu begrenzen.

## **Sonstige Regelungen in den Sporthallen:**

Die Türen zu den Sporthallen sind nach Einlass der Mannschaften und den Zuschauern während des einzelnen Turniers möglichst geschlossen zu halten. Sie werden nur auf Klopfen bzw. Klingeln geöffnet und nach der Kontrolle des 2G-Zertifikates wird der Zutritt gewährt. Bereits in der Sporthalle anwesende und kontrollierte Personen werden durch ein Stempelzeichen auf den Handrücken kenntlich gemacht und dürfen die jeweilige Sporthalle ohne weitere Kontrolle wiederum betreten.

Eine gemeinsame Nutzung der Tribünen bzw. Gänge in den jeweiligen Sporthallen ist von Spielern, Betreuern, Trainern etc. und den Zuschauern möglichst zu vermeiden. Wo es aus räumlichen Gründen nicht funktioniert, sind die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.

Desinfektionsmittel sind im Eingangsbereich, auf den Toiletten und am Hallenleitertisch zum Gebrauch aufzustellen.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist bei einer 2-G-Veranstaltung nicht erforderlich!

Um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten, sind die Fenster und Türen, je nach Möglichkeit, während der Spielpausen regelmäßig zu öffnen.

Zu Beginn bzw. zum Ende des Turniers betreten bzw. verlassen die Mannschaften, die Schiedsrichter und die Zuschauer zeitversetzt die Sporthalle.

Frank Dohnke, Vorsitzender des NFV –Kreis Harburg-

Tel.: 04183-50815 ( privat )

04183-778550 ( dienstlich )

0160-2333189 ( Handy )

Mail: [f.dohnke@nfv-kreisharburg.de](mailto:f.dohnke@nfv-kreisharburg.de)

[frank.dohnke@t-online.de](mailto:frank.dohnke@t-online.de)